

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0294/2021**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 01.09.2021

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 – ekom21 – KGRZ Hessen, Th/nau, Nst.: 2152
 Verfasser/-in: Herr Thomas

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen - Antrag des Magistrats vom 01.09.2021

Antrag:

- „1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen wird gewählt:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen wird gewählt:

Begründung:

Die Universitätsstadt Gießen ist Mitglied der ekom21 – KGRZ Hessen. Die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen besteht aus den Vertretern/innen der Mitglieder. Jedes Mitglied entsendet eine/n Vertreter/in. Die Vertretungskörperschaften der Mitglieder wählen für die Dauer ihrer Wahlzeit eine/n Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in des/der Vertreters/in für die Verbandsversammlung (§ 6 der Satzung der ekom21 – KGRZ Hessen).

Die Wahl ist in getrennten Wahlgängen nach Stimmenmehrheit durchzuführen. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Gewählt ist derjenige/diejenige Bewerber/in, für dem/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen (§ 55 Absatz 1, 3 und 5 HGO).

Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung sowie Bedienstete der Körperschaft ekom21 – KGRZ Hessen können nicht der Versammlung angehören.

Anlagen:

1. Auszug aus der Satzung
2. Schreiben nebst Anlagen der ekom21 – KGRZ Hessen vom 26.02.2021

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift